

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Dübendorf, 15. Februar 2021

Nein zum Sozialhilfegesetz

Gemeindepräsident Neerach, Markus Zink

Sehr geehrte Damen und Herren

Schön, dass Sie der Einladung zur heutigen politischen Medienkonferenz Folge geleistet haben.

Ich habe die Ehre, Sie zu begrüßen dürfen und Ihnen dazulegen, warum 49 Gemeinden das Referendum gegen das geänderte Sozialhilfegesetz ergriffen haben.

Anschliessend wird **Philipp Müller** darüber berichten, warum das neue Gesetz in der Praxis unbrauchbar ist.

Denn wird **Renato Günthard** darlegen, welche Mittel in der Praxis wirklich nötig sind.

Ich darf mich kurz vorstellen: ich heisse **Markus Zink** und bin der Gemeindepräsident von Neerach. Ich gehöre keiner politischen Partei an; ich bin also neutral.

Die GL des KR schreibt im Abstimmungsbüchli das Folgendes: *"Im Sommer 2020 stimmte der KR einer Änderung des Sozialhilfegesetzes zu."*

Dazu sei festgehalten, dass die Abstimmung vom 15. Juni 2020 äusserst knapp ausgefallen ist: nämlich mit 88 zu 85 Stimmen.

Was beinhaltet die Gesetzesänderung?

- Neu sollen Observationen und der Einsatz von technischen Hilfsmitteln vorgängig durch den Bezirksrat bewilligt werden müssen. Bisher ist die gängige Praxis so gewesen, dass ein Behördenbeschluss gereicht hat.
- Neu sollen zudem Arbeiten von Sozialhilfeorganen und entsprechende Überprüfungen nur noch vom öffentlichen Raum aus erlaubt sein. Ein spontaner Hausbesuch wird verunmöglicht.

Gemäss Art. 33 der KV haben die Gemeinden das Recht, gegen Beschlüsse des KR das Referendum zu ergreifen und eine Volksabstimmung zu verlangen. Damit ein Gemeindereferendum zustande kommt, benötigt es die Unterstützung von 12 politische Gemeinden. Ein entsprechender Behördenbeschluss ist bei der Direktion von der Justiz und vom Innern vom Kanton Zürich einzureichen.

Von diesem Recht haben - wie schon gesagt - 49 Gemeinden Gebrauch gemacht, weil sie mit dieser Gesetzesänderung nicht einverstanden sind.

Der knappe KRB vom 15. Juni 2020 führt dazu, dass sowohl auf Seite der Verwaltung in den Gemeinden als auch bei den Bezirksräten ein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht. Auch ist die neue Regelung praxisfremd, weil Observationen bei einer veränderten Ausgangslage und einem konkreten Verdacht in der Regel rasch beschlossen und umgesetzt werden müssen.

Das Verifizieren, ob die von den Sozialhilfebezüglern gemachten Angaben auch den Tatsachen entsprechen, wird *de facto* verunmöglicht, denn solche Arbeiten dürfen neu nur noch vom öffentlichen Raum aus erfolgen. Es ist zukünftig beispielsweise nicht mehr erlaubt, mittels spontanem Hausbesuch zu verifizieren, ob die gemachten Angaben zur Haushaltsgrösse den Tatsachen entsprechen. Bereits das Betreten eines Treppenhauses in einem Wohnblock wäre nicht mehr erlaubt.

Mit dem KRB werden wichtige Grundlagen für die Arbeit gegen Sozialhilfemissbrauch aber auch generell im Sozialhilfewesen deutlich erschwert. Auch missachtet der Entscheid des Kantonsrates mehrere Volksentscheide, in welchen sich eine klare Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ein entschlossenes Handeln gegen Sozialmissbrauch ausgesprochen haben.

So hat der Souverän beispielsweise auch klar ausgesagt, dass es sich beim Sozialhilfebetrug um ein schweres Delikt handelt, das zum Landesverweis führen soll. Denn wer Sozialhilfe missbraucht, stellt eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften, nämlich das letzte soziale Netz, bezüglich der Akzeptanz in der Bevölkerung aufs Spiel.

Bei den Exekutiven in den Gemeinden oder den Mitgliedern der Sozialbehörden handelt es sich um von der jeweils eigenen Bevölkerung gewählte Personen. Diesen Behördenmitgliedern ist grundsätzlich das Vertrauen auszusprechen und die Milizarbeit ist entsprechend zu würdigen. Der am 15. Juni 2020 gefasste Beschluss des Kantonsrats kommt einem Misstrauensvotum gegenüber den kommunalen Behörden gleich, die bis anhin seriöse Arbeit geleistet haben und grundsätzlich verantwortungsvoll und umsichtig handeln. Dieser Beschluss kriminalisiert die bisherige zielgerichtete Arbeit von den Sozialhilfeorganen.

Aus den eben dargelegten Gründen sind 49 Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Neerach, zum Schluss gekommen, das Gemeindereferendum gegen diesen KRB zu ergreifen.

Es wäre schon recht, wenn wir klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive hätten, aber bitte nicht so. Das revidierte Sozialhilfegesetz ist zahnlos.

Es geht nicht an, die Illegalität mit irgendwelchen Erschwernissen, Umwegen und zusätzlichen Hürden zu unterstützen, zu fördern, zu ermöglichen oder zu begünstigen.

Die Rechtstaatlichkeit ist erwünscht und zwar ohne Einschränkungen und ohne Barrieren.

Deshalb empfiehlt GR Neerach den Stimmberechtigten eine **Ablehnung** der Änderung des Sozialhilfegesetzes und somit **NEIN** zu stimmen.

Nur wenn das Sozialhilfegesetz am 7. März 2021 abgelehnt wird, haben wir die Chance, ein neues und effektives Gesetz zu schaffen, das für die Gemeinden anwendbar und in der Praxis brauchbar ist.

Das wären meine Ausführungen gewesen und ich darf das Wort jetzt weitergeben an **Philipp Müller**.

Danke vylmol.